

Cappeln, den 05.02.2026

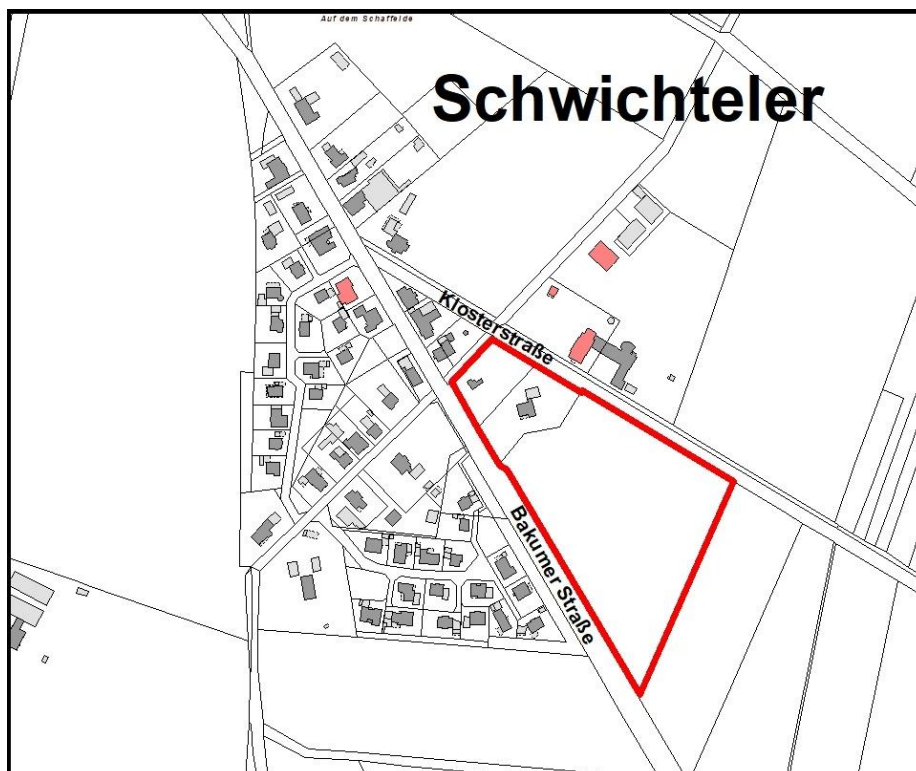
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 55 „Schwichteler, östlich Bakumer Straße“

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Wie bereits in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses dargelegt, hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) am 30.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schwichteler, östlich Bakumer Straße“ beschlossen. Am 14.01.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schwichteler, östlich Bakumer Straße“ ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, kann der Planentwurf bis zum **11.03.2026** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Cappel (Oldenburg), Goethestraße 1, 49692 Cappel, Zimmer 13, eingesehen werden. Zusätzlich steht der Planentwurf auf der Internetseite der Gemeinde Cappel (Oldenburg) (www.cappel.de → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 11.03.2026 gegeben.

Brinkmann